

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am __.__. die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am __.__. ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage	
Kartengrundlage:	Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab:	1: 1.000
Quelle:	Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum:	© 2020
Herausgeber:	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser
Der Entwurf dieser 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven wurde
ausgearbeitet vom
Büro
M O R GbR, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den
Oesterling
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom _____._____ bis
_____gemäß amtlicher Bekanntmachung vom _____._____.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am _____. dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom _____.20__ bis einschließlich _____.20__ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am die Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Begründung beschlossen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist gem. § 6 (5) BauGB am..... imbekannt gemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist damit am wirksam geworden.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von
Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des
Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

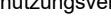
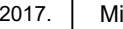
Ansicht des Flächennutzungsplans

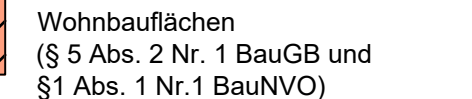
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

M 1:5.000

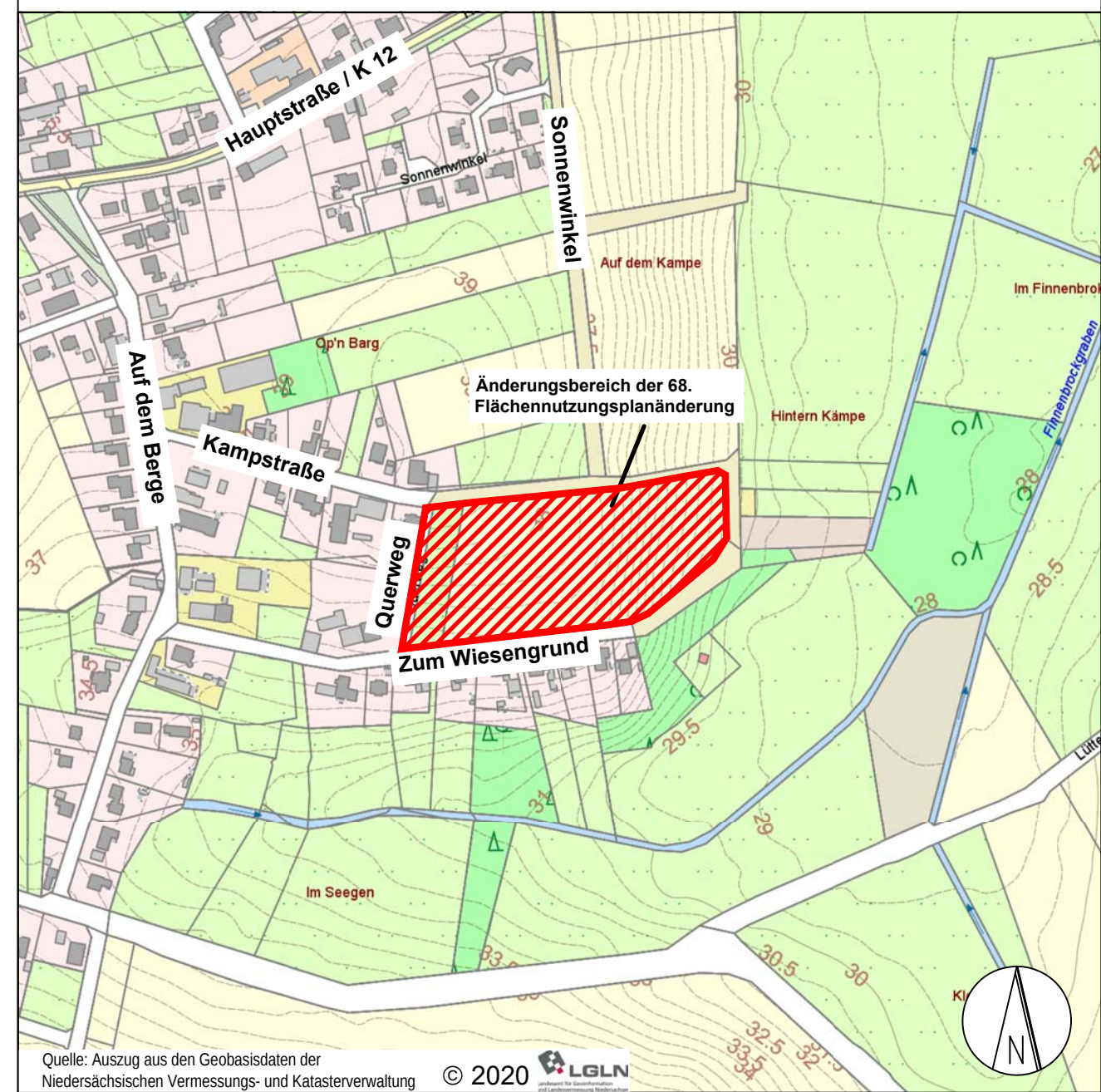
Arbeitsbeispiel

Entwurf zur Änderung 68. des Flächennutzungsplans

Planzeichenerklärung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.  Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)  Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	Nachrichtlicher Hinweis Bundeswehrnutzung: Der Änderungsbereich liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede und in der 3000 m Emissionschutzzone des Übungsgelände Nartum.  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes
---	---



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 68. Änderung
des Flächennutzungsplanes



Hauptstraße / K 12

Sonnenwinkel

Auf dem Kampe

Änderungsbereich der 68. Flächennutzungsplanänderung

Hinter'n Kampe

Kampstraße

Auf dem Berge

Querweg

Zum Wiesengrund

Im Seegen

Im Finnenbro

Finnenbrockgraben

N

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 U.LGLN